

VERBAND
DER LEBENSMITTELKONTROLLEURE
SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.
Mitglied im Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure e. V.



Verband der Lebensmittelkontrolleure im Lande Schleswig-Holstein e.V.
Angela Sus, Rehhorst 28, 23701 Eutin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5101

Es schreibt Ihnen:

Angela Sus (Vorsitzende)
Rehhorst 28, 23701 Eutin
Tel. dienstl. 04521 / 788 640
Tel. priv. 04521 8408800
Tel. mobil 0152 53509724
E-Mail
angela.sus@lebensmittelkontrolle-sh.de

Eutin, den 02.01.2021

Stellungnahme des Verbandes der Lebensmittelkontrolleure im Lande Schleswig-Holstein e.V. zu den Anträgen

- 1. Containern legalisieren - Drucksache 19/2386**
- 2. Lebensmittelverschwendung wirksam bekämpfen - Drucksache 19/2446**

Sehr geehrter Herr Dr. Sebastian Galka,

recht herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den o.g. Anträgen.

Die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung sind in erster Linie die Kontrolle des Herstellens und Inverkehrbringens von sicheren Lebensmitteln und der Schutz vor Täuschung/Irreführung. Nicht sichere Lebensmittel, nachteilig beeinflusste und zum Verzehr nicht geeignete Lebensmittel sind unschädlich zu beseitigen.

Die Verantwortung für die sicheren Lebensmittel obliegt dem Lebensmittelunternehmer. Dieser entscheidet letztendlich über die Sicherheit und Genussfähigkeit der Waren.

Containern ist aus hygienischen Gründen sehr bedenklich, da vermeintlich noch genussfähige mit nicht genussfähigen Lebensmittel zusammen in der Abfalltonne gelagert werden. Eine Kontamination durch Mikroorganismen, Verunreinigungen, Witterungseinflüsse, Temperaturen und tierische Schädlinge kann nicht ausgeschlossen werden und kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Unter Einhaltung der Lagerbedingungen und der Transportbedingungen ist jedoch dem Abholen durch eine Hilfsorganisation nichts entgegen zu setzen, wie es wird bereits bei den Tafeln mit entsprechenden Leitfäden praktiziert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Sus

Bankverbindung: BBBank Karlsruhe IBAN: **DE15 6609 0800 0006 4326 20** BIC: GENODE61888

Internet: www.lebensmittelkontrolle-sh.de

Der Verband ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.